

Ein Reichsgetreide-Monopol? Wir haben kürzlich erwähnt, daß wieder einmal davon die Rede ist, daß nach dem Kriege zur Vermehrung der Reichseinnahmen auch ein Reichsgetreide-Monopol zu erwarten sei. Diese Annahme ist, wie wir hören, mindestens verfrüht. Sicher ist einstweilen nur, daß man bei dem Streben, höhere Einnahmen für das Reich zu erzielen, das Getreide keinesfalls unberücksichtigt lassen wird. In welcher Weise man aber das Getreide heranziehen wird, das ist noch nicht entschieden. Ein Getreidemonopol kann kommen, aber auch eine Mahlsteuer oder etwas Mehlliches. Bei einem Getreidemonopol liegt es nahe, vor allem an ein Getreide-Handelsmonopol zu denken. Einen Vorläufer dieses Planes bildete der seinerzeit viel besprochene und heiß umstrittene Antrag Kanitz, der vom Reichskanzler die Vorlegung eines Gesetzentwurfes verlangte, wonach der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides mit Einschluß der Mählenerzeugnisse ausschließlich für Rechnung des Reiches erfolgen sollte. Dieser Antrag wurde zweimal — das erste Mal am 14. April 1894 mit 159 gegen 46 Stimmen, das zweite Mal am 17. Januar 1896 mit 219 gegen 97 Stimmen — im Reichstage abgelehnt. Seitdem aber haben sich die Zeiten und mit ihnen die Auffassungen über derartige Fragen grundsätzlich geändert. Es ist klar, daß die Einführung eines Getreide-Handelsmonopols besondere politische Abmachungen mit anderen Staaten, in erster Linie mit Oesterreich-Ungarn, bedingen würde.